

NRW.Mikrodarlehen

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

Was wird gefördert?

Die NRW.BANK und das Land Nordrhein-Westfalen unterstützen gemeinsam Vorhaben von Gründerinnen und Gründern sowie Unternehmen, die einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen.

Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Sie reichen von der klassischen Gastronomie über Einzelhandel bis hin zu Onlineshops und Friseursalons.

Wer wird gefördert?

Das NRW.Mikrodarlehen ist ein schnelles und unkompliziertes Finanzierungsinstrument. Gefragt wird nur: Passt die Unternehmerpersönlichkeit zum Vorhaben? Stimmen die fachliche und die kaufmännische Qualifikation? Hat das Vorhaben Aussicht auf nachhaltigen Erfolg? Gefördert werden

- Existenzgründer/-innen mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die ebendort als Einzelunternehmen, Freiberufler/-innen oder auch als GbR oder UG gründen

- Einzelunternehmen, GbR oder UG in Nordrhein-Westfalen, die vor weniger als fünf Jahren ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben

Das NRW.Mikrodarlehen kann zudem eine erneute Selbstständigkeit unterstützen, sofern eventuelle Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Vorhaben nicht belasten und weiterhin erfüllt werden können.

Welche Voraussetzungen für eine Förderung müssen erfüllt sein?

Eine erfolgreiche Existenzgründung beruht neben einer überzeugenden Unternehmerpersönlichkeit auf der guten Idee, fachlicher Qualifikation, genauer Planung und offener Risikoanalyse. Deshalb wird mit dem NRW.Mikrodarlehen der Weg in die Selbstständigkeit unter zwei wesentlichen Voraussetzungen gefördert:

- Vor Beginn des Vorhabens Beratung und Antragstellung im/über STARTERCENTER NRW sowie dessen positives Votum

- Begleitberatung des Gründungsvorhabens während der ersten 2 Jahre, etwa durch einen Senior Coach aus dem Netzwerk „Die Wirtschaftssenioren NRW“

Bei der Erweiterungs-/Wachstumsfinanzierung von Kleinstunternehmen kann die NRW.BANK eine Begleitberatung fordern.

Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

Das NRW.Mikrodarlehen ist zu attraktiven Konditionen erhältlich:

- Darlehen bis 50.000 €
- Auszahlung des kompletten Darlehens in einer Summe
- Finanzierungsanteil von bis zu 100% der Betriebsausgaben
- Laufzeit: 10 Jahre, die ersten 6 Monate sind tilgungsfrei

- Fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit
- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder von Teilbeträgen jederzeit ohne Kosten möglich
- Zweimalige Antragstellung möglich für eine anschließende Erweiterungs-Wachstumsfinanzierung in Höhe von max. 50.000 €
- Eine Stellung von Sicherheiten ist nicht notwendig

Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

1. Beratung bei einem STARTERCENTER NRW (Wirtschaftsförderung Münster GmbH)
2. Einreichen des Antrags auf ein NRW.Mikrodarlehen bei der Wirtschaftsförderung Münster, die den Antrag mit allen nötigen Unterlagen an die NRW.BANK weiterleitet.